



Brüssel, den 13. April 2015
(OR. en)

7857/1/15
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0016 (NLE)

NT 13
UD 69

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Erweiterung und Beitrittsländer"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5760/15 NT 4 UD 15 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Republik Türkei über den Handel mit unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallenden Erzeugnissen eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Ersetzung des Protokolls Nr. 1 dieses Abkommens über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen durch ein neues Protokoll, das hinsichtlich der Ursprungsregeln auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln Bezug nimmt, zu vertreten ist

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Januar 2015 einen Vorschlag für den obengenannten Beschluss des Rates übermittelt.
2. Die Gruppe "Erweiterung und Beitrittsländer" hat in ihrer Sitzung vom 10. Februar 2015 dem Entwurf des Ratsbeschlusses vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen zugestimmt.

3. Deshalb wird vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV vorgeschlagen, dass der Rat den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Republik Türkei über den Handel mit unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallenden Erzeugnissen eingesetzten Gemischten Ausschuss im Hinblick auf die Ersetzung des Protokolls Nr. 1 dieses Abkommens über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen durch ein neues Protokoll, das hinsichtlich der Ursprungsregeln auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln Bezug nimmt, zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6986/15 NT 7 UD 38) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-